

Das Getreidemonopol im Agrarprogramm der österreichischen Sozialdemokratie

Autor(en): **Sturmthal, Adolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **6 (1926-1927)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-329418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rote Revue

Sozialistische Monatschrift

2. HEFT

OKTOBER 1926

VI. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Das Getreidemonopol im Agrarprogramm der österreichischen Sozialdemokratie.

Von Adolf Sturmthal.

I.

Die Volkswirtschaft der Republik Oesterreich befindet sich in mancher Hinsicht in einer ähnlichen Lage wie die der Schweiz. Hier wie da eine Industrie, die überwiegend für den Weltmarkt produziert und so darauf angewiesen ist, ihre Produktionsbedingungen der Konkurrenz des Weltmarktes entsprechend zu gestalten, hier wie da eine Landwirtschaft, die nur einen kleinen Teil des inländischen Bedarfes zu decken vermag, während der weitaus größere Teil des Bedarfes an landwirtschaftlichen Produkten auf dem Weltmarkte seine Deckung finden muß.

Einer Volkswirtschaft, die in so hohem Maße auf den Weltmarkt angewiesen ist, würde der Freihandel, der freie Weg vom und zum Weltmarkte, am meisten entsprechen. Trotzdem war man genötigt, gegenüber den Zollschranken, die insbesondere die Nachfolgestaaten gegen Oesterreich aufgerichtet haben, zu Schutzmaßnahmen für die einheimische Industrie zu greifen. Die österreichische Volkswirtschaft allein ist viel zu schwach, um der Konkurrenz der zollgeschützten Industrien der andern Staaten auf dem Weltmarkte schutzlos entgegenzutreten zu können.

Damit ist aber das Austauschverhältnis zwischen Landwirtschaft und Industrie zuungunsten der Bauern verschoben, die infolge der höheren Preise der Industrieprodukte nur geringere Quantitäten derselben erwerben können.

So sehr also die österreichische Sozialdemokratie wünschen mußte, daß alle Zollschranken und sonstigen Hindernisse des freien Verkehrs über die Staatsgrenzen hinweg beseitigt würden, war sie doch gezwungen, zu erwägen, ob unter diesen Umständen eine Verweigerung des Schutzes für die einheimische Landwirtschaft möglich war. In den Jahren nach 1921, als der Getreidepreis auf dem Weltmarkte zu sinken begann und das Getreide von Uebersee die inländische Produktion zu ruinieren drohte, setzte die christlichsoziale Partei mit einer

kräftigen Agitation für Getreidezölle ein und die Sozialdemokratie sah sich damit vor die Frage gestellt, ob sie die Getreidezölle einfach ablehnen oder andere Methoden vorschlagen sollte, um den inländischen Getreidebau zu schützen.

So wie Oesterreich geographisch in ungefähr zwei verschiedene Zonen zerfällt, die Alpen und das Alpenvorland, so weist auch die bäuerliche Wirtschaft in Oesterreich im allgemeinen zwei verschiedene Typen auf. In den Alpen wohnt der „Körndlbauer“, der vor allem Viehzucht und Milchwirtschaft betreibt und Getreide nur soweit anbaut, als er es und seine Nebenprodukte für seine Viehwirtschaft benötigt. Sehr oft ist er gezwungen, für seinen Eigengebrauch Getreide zu kaufen, wenn das kleine Stück Boden, auf dem er Getreide baut, nicht genug für seine Wirtschaft liefert. Dieser Bauer hat kein Interesse an hohen Getreidepreisen, da er ja oft als Konsument für Getreide auftritt. Für ihn ist ein niedriger Getreidepreis notwendig, wenn er über schlechte Jahre hinwegkommen soll.

Im Alpenvorland wohnt der „Körndlbauer“, dessen Wirtschaft vor allem auf dem Getreideanbau beruht. Dieser Bauer ist es, dessen Interessen an einen hohen Getreidepreis geknüpft sind. In den Jahren der Agrarkrise steht er vor der Gefahr des Zusammenbruchs. Es ist der Bauer des Alpenvorlandes, des Flachlandes, der nach den Getreidezöllen ruft.

„Aber selbst der Mehrheit des Landvolkes im Flachland sind allzu hohe Getreidepreise gefährlich. Denn die Mehrheit bilden überall die Häusler und Kleinbauern, deren kleine Ernten nicht zureichen, sie und ihr Vieh während des ganzen Jahres zu ernähren, die daher während eines Teiles des Jahres Getreide oder Mehl und Kleie zukaufen müssen. Auch sie werden schwer belastet, wenn die Getreidepreise allzu hoch sind. Und ebenso die Weinbauern, ebenso viele Abmelkwirtschaften“¹⁾.

Eine einfache Ablehnung der Getreidezölle hätte den „Körndlbauern“ im Alpenvorland gefährdet, hätte den Getreideanbau in Oesterreich aufs schwerste geschädigt. Auf der andern Seite bedeuten Getreidezölle in einem Ausmaß, das die inländische Landwirtschaft ausreichend gegen das Ausland hätte schützen können, eine unerträgliche Belastung der Konsumenten, eine bedenkliche Gefährdung der auf den Export angewiesenen Industrie, ja selbst eine Schädigung großer Kreise der Bauernschaft.

Wie groß die Abhängigkeit Oesterreichs vom Ausland hinsichtlich seiner Belieferung mit Getreide ist und welches Ausmaß demzufolge die Belastung der Konsumentenschaft gehabt hätte, geht aus folgenden Zahlen hervor :

„Im Jahre 1924 wurden in Oesterreich 2,310,679 Meterzentner Weizen geerntet. Von Mitte 1924 bis Mitte 1925 wurden nach

¹⁾ Otto Bauer : Sozialdemokratische Agrarpolitik. Erläuterung des Agrarprogramms der Deutschösterreichischen Sozialdemokratie. Wien 1926, S. 34. Das Agrarprogramm selbst war im Heft 12 des 5. Jahrgangs der „Roten Revue“ wiedergegeben.

Oesterreich 2,211,993 Meterzentner Weizen und 1,640,236 Meterzentner Weizenmehl aus dem Ausland eingeführt. Zur Erzeugung dieser Menge Weizenmehl wurden ungefähr 2,378,342 Meterzentner Weizen gebraucht. Wir haben also in dem Erntejahr 1924/25 insgesamt 2,310,679 Meterzentner heimischen Weizen und ungefähr 4,590,335 Meterzentner ausländischen Weizen verbraucht; die heimische Erzeugung hat nicht viel mehr als ein Drittel unseres Weizenbedarfes gedeckt²⁾.

Demgegenüber stellte Otto Bauer im Jahre 1924 die Forderung auf, die für den Schutz der Landwirtschaft nötige Preiserhöhung des Getreides nicht durch Getreidezölle, sondern durch die zweckmäßige Handhabung eines staatlichen Einfuhr- und Ausfuhrmonopols auf Getreide und dessen Produkte vorzunehmen.

Sowohl das Monopol als auch Zölle bedeuten in diesem Falle eine Belastung der Konsumentenschaft. Während aber bei Einführung von Zöllen der Konsument nicht nur die Preiserhöhung der inländischen Produkte bezahlt, sondern auch die Preiserhöhung des eingeführten, ausländischen Getreides tragen muß, kann das staatliche Getreidemonopol die Lasten der Konsumenten, die sie tragen müssen, wenn der inländische Getreidebau geschützt werden soll, wenigstens auf das geringste notwendige Maß verringern. Das Monopol setzt die Kosten der Subventionierung der Landwirtschaft auf den Betrag herab, der tatsächlich den Bauern zugute kommt, während der Zoll den Konsumenten auch mit einer Art Steuer, nämlich mit dem Zollobtrag auf die eingeführten Produkte, der als Ertrag der betreffenden Zollposition dem Staate zufließt, belastet.

Demgemäß fordert das Agrarprogramm, das die deutschösterreichische sozialdemokratische Arbeiterpartei auf ihrem Parteitag im Jahre 1925 beschloß:

„Die Einfuhr und Ausfuhr von Getreide, Mehl und Kleie ist zum Bundesmonopol zu erklären. Sie wird von einer Monopolanstalt besorgt, die vom Bunde gemeinsam mit Vertretern der Landwirte und der Konsumgenossenschaften verwaltet wird.“

Wie soll nun diese Monopolanstalt funktionieren? Sie soll den Getreidepreis im Inland so hoch halten, daß der inländische Getreidebau lebensfähig bleibt, aber nicht höher. Sie wird daher den Uebernahmepreis für Inlandgetreide so festzusetzen haben, daß dieser die Existenz des heimischen Getreidebaues garantiert. Sie wird aber andererseits das für den inländischen Konsum nötige Auslandsgetreide zum Weltmarktpreise ankaufen und beide Getreideeingänge zu einem Mischpreis abgeben, der die gesamten Kosten gerade deckt, ohne Gewinn zu ermöglichen. Sowohl gegenüber dem Ausland als auch im Inland tritt die Monopolstelle als Konkurrent im freien

²⁾ Otto Bauer: a. a. O., S. 37. Vergl. auch Otto Bauer: Getreidezölle oder Getreideeinfuhrmonopol? Ein Beitrag zur sozialdemokratischen Agrarpolitik. „Der Kampf“, Wien, Jahrgang XVII (1924), Nr. 4.

Wettbewerb auf. Auch im Inland steht ihr kein Anforderungsrecht zu, das geeignet wäre, in der Bauernschaft die Erinnerung an die böse „Zentralenwirtschaft“ der Kriegszeit zu wecken. Nur durch die Tatsache, daß sie als Abnehmer zu einem das Bestehen des Getreidebaues im Inland ermöglichenden Preise auf dem Inlandmarkt auftritt, soll und kann die Monopolstelle die Regulierung des Preises vornehmen.

Soll nun die Monopolstelle das Bestehen des inländischen Getreidebaues ermöglichen und die Belastung der Konsumenten auf das niedrigste notwendige Maß herabdrücken, so muß sie in Zeiten, wo der Weltmarkt hohe Getreidepreise hat, anders funktionieren als in Zeiten niedriger Getreidepreise. Im Falle der Teuerung wird der Uebernahmspreis unter dem Weltmarktpreis festgesetzt werden und das Ausführmonopol des Staates verhindern, daß das inländische Getreide auf den Weltmarkt wandert.

So kann das Getreidemonopol die Lasten des Erzeugers und des Konsumenten auf das kleinste Ausmaß herabsetzen, das nötig ist, um die ihm gesteckten Ziele zu erreichen, es kann sich jederzeit der wechselnden Gestaltung des Weltmarktes anpassen, während der Getreidezoll den inländischen Getreidepreis in eine feste Relation zum Weltmarktpreis bringt und so das Schicksal der heimischen Agrarwirtschaft dem blinden Spiel der wirtschaftlichen Kräfte auf dem Weltmarkt überläßt. Nur das Monopol kann weiter jene Stabilität des Getreidepreises herbeiführen, die den Bauern eine sichere Grundlage für ihre Kalkulation verbürgt.

Das schweizerische Beispiel hat aber auch gezeigt, daß das Monopol einen sichern Schutz für die Getreide verarbeitende Industrie darstellt. Die Monopolanstalt kann die Einfuhr lediglich auf Getreide beschränken und so die ganze Vermahlung der inländischen Müllerei überlassen.

Endlich stellt das Getreidemonopol auch eine nicht zu unterschätzende Waffe des Staates bei Handelsvertragsverhandlungen dar. In einem Lande, das auf Getreideeinfuhr und auf Export der Industrieprodukte in so hohem Maße angewiesen ist, wie Oesterreich, kann das Getreidemonopol, worauf auch der schweizerische Bundesrat hingewiesen hat, die Exportmöglichkeiten der heimischen Industrie mächtig fördern.

II.

Die österreichische Sozialdemokratie erhebt aber die Forderung nach dem Getreidemonopol nicht nur im Namen der Notwendigkeit, die Wirtschaft des „Körndlbauern“ zu schützen, sondern auch im Namen des Schutzes für die heimische Industrie. Welche Gründe lassen es als möglich erscheinen, daß der Schutz der Interessen der industriellen Arbeiterschaft vereint wird mit der Fürsorge für die getreidebauende bäuerliche Wirtschaft?

In der Schweiz sind es im allgemeinen zwei Beweggründe, die zur Beibehaltung des Getreidemonopols führen. Der eine, der bei

den bürgerlichen Parteien eine besondere Rolle spielt, ist der, daß die Landesverteidigung im Falle eines Krieges aussichtslos ist, wenn die Versorgung des Landes mit den notwendigsten Lebensmitteln unmöglich ist. Auch die Arbeiterparteien können sich dem Gedanken nicht verschließen, daß es — zwar nicht aus Gründen der Landesverteidigung — aber, um die inländische Lebensmittelversorgung im Kriegsfall so weit wie möglich zu sichern, notwendig ist, dem inländischen Getreidebau zu Hilfe zu kommen. Der andere Grund, der die Arbeiterparteien bewegt, für das Getreidemonopol einzutreten, liegt in der Möglichkeit, durch das staatliche Monopol ein privates zu verhindern und den Zwischenhandelsge Gewinn in Getreide und dessen Produkten auszuschalten.

Für die österreichische Sozialdemokratie waren in der Hauptsache andere Gründe maßgebend. Der Zusammenbruch der Donaumonarchie hat die österreichische Industrie ihres Absatzgebietes beraubt. Sie ist nun darauf angewiesen, in fremde Staaten zu exportieren, die sich durch Zollschranken ängstlich vom Weltmarkt abschnüren und ohne Rücksicht auf die Belastung der Konsumenten eine eigene Industrie ins Leben rufen. Diese Exportschwierigkeiten haben die österreichische Industrie in eine schwere Krise geführt, die eine ungeheure Arbeitslosigkeit, ununterbrochene Angriffe auf die Löhne der Arbeiterschaft und auf die sozialpolitischen Errungenschaften der Nachkriegszeit mit sich brachte. Solange nun der Export ins Ausland mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist, ist es für die österreichische Industrie notwendig, den Absatz im eigenen Lande, den inneren Markt, zu stärken.

Wovon hängt die Absatzmöglichkeit der Industrie im eigenen Lande ab? Je größer die Ueberschüsse der bäuerlichen Wirtschaft sind, desto mehr kann der Bauer von der inländischen Industrie kaufen. Je größer der Reinertrag, um so mehr Geld steht auch dem Bauer zum Ankauf industrieller Produkte zur Verfügung. Es ist also auch ein Lebensinteresse des industriellen Arbeiters, daß die bäuerliche Wirtschaft große Reinerträge abwirft³⁾.

In den Stürmen der Nachkriegszeit hat sich auch eine Kategorie von Arbeitern zu rühren begonnen, die zu den Schutzlosesten und Ausgebeutetesten zählte.

Die Landarbeiter, die bis zur Revolution von der Arbeiterbewegung kaum erfaßt worden waren, verlangten höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit. Konnte bisher der Bauer auf Kosten seiner Arbeiter wirtschaften, konnte er bisher durch eine unerhörte Ausbeutung der Arbeitskraft seiner Knechte die Rentabilität seiner Wirtschaft sichern, so ging das von nun an nicht mehr. Damit war aber auch der Ertrag seines Gutes vermindert, seine geringeren Ueberschüsse erlaubten ihm nur mehr, einen geringeren Teil der im Preise noch dazu kräftig gestiegenen industriellen Erzeugnisse zu kaufen.

³⁾ Vergl. auch meinen Aufsatz: Das Getreidemonopol in der Schweiz. Der „Kampf“, Wien, Jahrgang XIX (1926), Nr. 8, S. 329.

Die österreichische Landwirtschaft ist im allgemeinen gegenüber der schweizerischen in den Produktionsmethoden ausgesprochen rückständig. Die Schweizer Landwirtschaft erzielt unter relativ ungünstigen Bedingungen durch Anwendung moderner Betriebsmethoden hohe Erträge. Der österreichische Bauer ist in vielen Gebieten weit aus hinter dem Fortschritt der Technik und der landwirtschaftlichen Betriebswissenschaften zurückgeblieben. „Die Armut der Bauern und die Kleinheit ihrer Betriebe, aber auch die Unwissenheit vieler Bauern und ihr Hang an alten Ueberlieferungen und Vorurteilen erschweren den Uebergang zu produktiveren Wirtschaftsmethoden“⁴⁾.

Eine Verbesserung der Produktionsmethoden erfordert aber viel Geld. Der Landwirt muß neue Maschinen erwerben, zu zweckmäßigeren Stalleinrichtungen übergehen, teureres Saatgut kaufen, kostspielige Geräte verwenden. Das Agrarprogramm setzt an seine Spitze den Satz: „Die Steigerung der Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen der Hebung der wirtschaftlichen Lage der Volksmassen, sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt.“ Was aber die bürgerlichen Parteien durch Getreidezölle auf allzu kostspielige Weise zu erreichen suchen, das will die Sozialdemokratie durch eine groß angelegte bäuerliche Bildungstätigkeit in Verbindung mit dem Getreidemonopol auf weniger kostspielige Weise, unter geringerer Belastung der Konsumenten erreichen. In diesem Sinne vertritt das Getreidemonopol im sozialdemokratischen Agrarprogramm die Stelle des Erziehungszolles in der bürgerlichen Wirtschaftspolitik.

Der Getreidebau ist eine vergleichsweise intensive Bodenbearbeitung, er erfordert teurere Maschinen und erheblich mehr Arbeitskräfte, als es zahlreiche andere bäuerliche Wirtschaftszweige verlangen. Jeder Rückgang im heimischen Getreidebau, jeder Uebergang zu weniger intensiven Bodenbearbeitungsarten würde einen Rückgang im Absatz der Industrie und eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit herbeiführen.

Soll endlich der Bauer seinen Arbeitern höhere Löhne zahlen, soll die Arbeiterbewegung aus den Städten hinaus aufs flache Land getragen werden können, so muß der Reinertrag der bäuerlichen Wirtschaft dazu ausreichen, ohne deren Existenz und Entwicklung zu gefährden.

In allen diesen Punkten läßt sich eine weitgehende Interessensharmonie zwischen dem Arbeiter und den Bauern feststellen. In allen diesen Punkten hat die Arbeiterschaft und die Bauernschaft eine gemeinsame Front gegen das Handelskapital, gegen die Börsenspekulation, die heute einen Großteil des Ertrages der gesellschaftlichen Produktion an sich zieht.

III.

Welches wird nun die Rolle des Getreidemonopols in der sozialistischen Gesellschaft sein? Das österreichische Agrarprogramm ist

⁴⁾ Otto Bauer a. a. O., S. 6.

nicht der Meinung, daß der Expropriation des industriellen Unternehmers auch die Expropriation der bäuerlichen Wirtschaft folgen soll. „In der sozialistischen Gesellschaft werden die Großindustrie und der Großgrundbesitz, der Großhandel und das Bankwesen nicht mehr Privatleuten gehören, sondern dem Staat, als dem Sachwalter der Volksgesamtheit. Die Bauern dagegen werden auch im Rahmen der sozialistischen Gesellschaft als freie Besitzer auf ihrer Scholle leben“⁵⁾. Freilich, der gesellschaftliche Charakter des Eigentums des Bauern an Grund und Boden wird sich erheblich ändern. Der Bauer in der Feudalgesellschaft bedeutete etwas anderes als der der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. In der sozialistischen Gemeinschaft vollzieht sich die Verteilung des Arbeitsertrages, die Verteilung des Sozialproduktes auf gänzlich andere Weise als in der bürgerlichen Gesellschaft. So bleibt die Rechtsform des Eigentums in der Landwirtschaft bestehen, während sich der gesellschaftliche Charakter der juristischen Kategorie grundsätzlich verändert.

Das Mittel hierzu stellt auf der einen Seite die Sozialisierung der Großbanken, der Großindustrie und des Großhandels dar, auf der andern Seite das staatliche Außenhandelsmonopol für Getreide und die genossenschaftliche Organisation.

Dadurch, daß an Stelle des Privatkapitalisten und des Privatunternehmers in Kreditwesen, Erzeugung und Handel die organisierte Gemeinschaft tritt, bleibt es nicht mehr wie bisher dem Wettbewerb auf dem Markte überlassen, den Preis der gewerblichen Produkte zu bestimmen. Die Gemeinschaft selbst tritt an ihre Stelle und setzt die Preise fest.

Auf der andern Seite bestimmt die Gesellschaft mittels des Getreidemonopols den Preis des Getreides und mittels genossenschaftlicher Organisationen den Preis der übrigen landwirtschaftlichen Produkte. Derart bestimmt sie das *A u s t a u s c h v e r h ä l t n i s* zwischen gewerblichen und agrarischen Erzeugnissen.

So wird der gesellschaftliche Anteil der Landwirtschaft und der Industrie am Sozialprodukt der Gemeinschaft festgestellt und damit die Entwicklung beider Produktionszweige bewußt reguliert. Dieselbe Rolle, die in den industriellen Betrieben die staatliche Verwaltung zu spielen berufen sein wird, spielt das Getreidemonopol hinsichtlich des Getreidebaues. An Stelle der staatlichen Verwaltung tritt dort die Beeinflussung durch die Bewegung des Getreidepreises.

Eine der größten Schwierigkeiten im Aufbau der russischen Volkswirtschaft war die sogenannte „Schere“. Die Disproportionalität in der Entwicklung der industriellen und der agrarischen Produktion führte abwechselnd zu Perioden der Steigerung der landwirtschaftlichen Produkte und zu Perioden der Agrar Krise. Zeitweilig war die Landwirtschaft der Industrie in der Entwicklung vorangegangen, das Austauschverhältnis zwischen gewerblichen und agrarischen Produkten verschob sich zu ungunsten der Bauernschaft. Sie konnte trotz ge-

⁵⁾ Agrarprogramm.

steigert Produktion nicht mehr an industriellen Produkten erwerben als bisher. Zu andern Zeiten wieder war die industrielle Produktion vergrößert, während der landwirtschaftliche Reinertrag zurückgeblieben war. In diesem Falle konnte die Stadt trotz ihrer vermehrten Erzeugung nur die gleiche Quantität agrarischer Produkte erwerben. Trat im ersten Fall eine Preissteigerung der gewerblichen Produkte ein und damit eine Agrarkrise, so wurden im zweiten Fall die Kosten der Lebenshaltung für die industriellen Arbeiter gesteigert.

Die Funktion des Ausgleiches im Tempo der Entwicklung der Industrie und der Landwirtschaft übernimmt in einem Getreide einführenden Lande neben der Verwaltungsstelle der sozialisierten gewerblichen Produktion das staatliche Monopol in Getreide. Nur nebenbei sei auch auf die Probleme und Aufgaben des Getreidemonopols, die aus der Sozialisierung des Bankwesens entstehen, hingewiesen.

Das Agrarprogramm der österreichischen Sozialdemokratie spricht sich darüber wie folgt aus:

„In der kapitalistischen Gesellschaft hängt der Anteil der Bauern am Gesamtertrag der gesellschaftlichen Arbeit vom Markte, vom Spiel blind waltender wirtschaftlicher Kräfte ab. Infolge der Anarchie der kapitalistischen Produktionsweise wechseln Perioden schwerer Agrarkrisen mit Perioden drückender Teuerung der Agrarprodukte ab. In der sozialistischen Gesellschaft verwaltet das Gemeinwesen einerseits die Industrien, die den Bauern Arbeitsmittel und Gebrauchsgegenstände liefern, besorgt es andererseits den Vertrieb der Erzeugnisse der bäuerlichen Wirtschaft. Damit erst gewinnen die Gemeinwesen die Macht, die gleichmäßige Entwicklung der Industrie und der Landwirtschaft sicherzustellen und den Anteil der Bauern am Gesamtertrag der gesellschaftlichen Arbeit bewusst zu regulieren.“

Unentgeltliche Geburtshilfe und unentgeltliche Beerdigung in der Schweiz.

Von E. d. Meyerhofer, Bern.

Aus dem sozialdemokratischen Programm möchten wir für heute nur einen Punkt herausgreifen: die öffentliche Krankenpflege. In einer vollkommenen Gesellschaftsordnung soll jedes Glied der Gemeinschaft im Kampfe ums Recht gesichert sein. In bezug auf den Kampf gegen Krankheit wird ihm aber heute nicht der nötige Schutz und die notwendige Hilfe zuteil. Viel ist hier noch zu tun, um diese Fürsorge würdig und ausreichend zu gestalten. Während der heutige Staat den Geistlichen besoldet, weil dieser ein Arzt der Seele sei, hat er sich noch nicht dazu bereit gefunden, den für das Wohlergehen der Menschen so wichtigen Arzt des Leibes zum Staatsdiener zu machen. Die Gesundheitspflege ist eine so her-